

BEKANNTMACHUNG Berichtsjahr 2025

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) mbH informiert:

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionen der Jülicher Verbrennungsanlage JÜV 50/2 gemäß §23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe, 17. BImSchV) für den Zeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die JEN betreibt auf dem Campus des Forschungszentrums Jülich im Stetterbacher Forst eine Verbrennungsanlage für schwach radioaktive Abfälle aus kerntechnischen Anlagen der JEN, des Forschungszentrums Jülich, der Landessammelstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und anderen Landessammelstellen. Es handelt sich um eine kleine Verbrennungsanlage mit einem Abfalldurchsatz von höchstens 280 t pro Jahr.

Die Verbrennungsanlage war im Jahr 2025 aufgrund von größeren Sanierungsmaßnahmen nur an insgesamt 3.499 Stunden in Betrieb. In dieser Zeit wurden ca. 73,5 t feste Abfälle, 0,85 t Altöl und 1.032 kg Lösemittel verarbeitet

Kontrolle der Emissionen durch kontinuierliche Abgasmessung

Wie an großen Verbrennungsanlagen, so werden auch an der kleinen JÜV 50/2 die Emissionen gemessen und überwacht. Dabei sind eigens hierfür zugelassene, kontinuierlich messende und registrierende Messgeräte und Emissionsauswerterechner im Einsatz. Um die Funktion dieser Geräte sicherzustellen, werden sie regelmäßig gewartet und mindestens einmal jährlich durch externe Gutachter geprüft bzw. regelmäßig kalibriert.

Wie im Vorjahr lag der Jahresmittelwert aller Messwerte, auch unter Einbeziehung der Kurzzeitüberschreitungen (Halbstundenmittelwerte) bei allen Schadstoffen jeweils wieder deutlich unter den strengsten Grenzwerten (Tagesmittelwerte).

Schadstoffe (kontinuierlich gemessen)	Grenzwerte gemäß 17. BImSchV mg/m ³	Anzahl gültiger Messwerte in 2025	Anzahl Über- schreitungen in 2025	Jahresmittel 2025 (Mittelwert aller Messwerte) mg/m ³
Organische Stoffe, angegeben als Gesamt- kohlenstoff	20 Halbstundenmittelwert	6843	5	2
	10 Tagesmittelwert	148	0	
Stickoxide (NO_x)	400 Halbstundenmittelwert	6843	0	77
	200 Tagesmittelwert	148	0	
Kohlenmonoxid (CO)	100 Halbstundenmittelwert	6843	0	10
	50 Tagesmittelwert	148	0	
Schwefeldioxid (SO₂)	200 Halbstundenmittelwert	6797	0	2,2
	50 Tagesmittelwert	148	0	
Chlorwasserstoff (HCl)	60 Halbstundenmittelwert	6843	0	1,2
	10 Tagesmittelwert	148	0	
Ammoniak (NH₃)	15 Halbstundenmittelwert	6842	0	0,4
	10 Tagesmittelwert	148	0	

Kontrolle der nicht kontinuierlich messbaren Emissionen durch Einzelmessungen

Die im Jahr 2025 durch Gutachter gemessenen Emissionen von Schwermetallen sowie von aromatischen und chlorierten Kohlenwasserstoffen, z.B. Dioxine/Furane, blieben erwartungsgemäß wie in den Vorjahren wieder nur im Spurenbereich und somit sicher unter den zugelassenen Grenzwerten der 17. BImSchV.

Schadstoff (Einzelmessungen durch Gutachter in 2025)	Grenzwerte der 17. BImSchV	Messwerte 2025	Ausschöpfung des Grenzwerts in %
Staub (mg/m ³)	Halbstundenmittelwert 30 Tagesmittelwert 10	< 0,2	< 0,67 < 2
Dioxine/Furane (ng/m ³)	0,1	< 0,002	< 2
Summe Schwermetalle und ihre Verbindungen (mg/m ³)	0,5	0,01	2
Summe Cadmium, Thallium (mg/ m ³)	0,05	< 0,001	< 2
Summe Cadmium, Arsen, Cobalt, Chrom und Benzo(a)pyren (mg/ m ³)	0,05	0,004	8
Quecksilber (Hg) (mg/m ³)	Halbstundenmittelwert 0,05 Tagesmittelwert 0,03	0,0003	0,6 1
Fluor-Wasserstoff (HF) (mg/m ³)	Halbstundenmittelwert 4 Tagesmittelwert 1	< 0,1	< 2,5 < 10

Überwachung der Mindesttemperatur

Die Einhaltung der Grenzwerte, insbesondere die sichere Zerstörung der organischen Abgasinhaltsstoffe, ist bei der Verbrennung nur bei Einhaltung der Mindesttemperatur von 850 °C sicherzustellen. Dies wird durch Temperaturmessungen im Feuerraum und in der Nachverbrennungszone überwacht. Bei Unterschreiten dieser Mindesttemperatur wird die Beschickung der Anlage sofort unterbrochen.

Betrieb der Emissionsfernüberwachung (EFÜ)

Die Ergebnisse der ständigen Messungen werden nicht nur anlagenintern ausgewertet und dokumentiert, sondern, wie bei einer großen Verbrennungsanlage, zusätzlich an die zuständige Behörde übertragen. Dies erfolgt per Internet an das Landesamt für Natur, Umwelt & Klima in Nordrhein-Westfalen (LANUK).

Die Datenfernübertragung umfasst neben den Ergebnissen der kontinuierlichen Emissionsmessungen auch wesentliche Informationen über den Betriebszustand der Anlage. Sie erfolgt automatisch und regelmäßig einmal pro Tag in Form einer Tagesübersicht. Bei besonderen Vorkommnissen, z.B. bei Ausfall von Messgeräten oder bei erhöhten Emissionswerten, werden die Daten sofort übertragen. Hierdurch wird der Aufsichtsbehörde ermöglicht, den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbrennungsanlage ständig zu überwachen und schnell auf mögliche Besonderheiten zu reagieren.

Die kleine Verbrennungsanlage JÜV 50/2 war auch im Berichtsjahr 2025 für das Land Nordrhein-Westfalen und für die JEN eine wichtige Einrichtung zur Entsorgung. Die JEN wird die Verbrennungsanlage zur Erfüllung ihrer Aufgabe auch weiterhin auf einem technisch hohen Niveau betreiben.

Weitere Informationen:

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Tel. 02461 629-0

E-Mail: info@jen-juelich.de

Homepage: www.jen-juelich.de